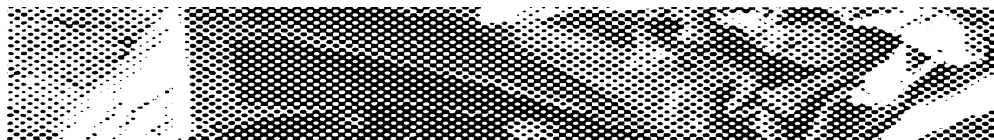


Salzkörner / Materialien für die Diskussion in Kirche und Gesellschaft



9. Jg., Nr. 6, 16. Dezember 2003

Kinderwünsche

In den Debatten um die notwendige stärkere Förderung der Familie in Deutschland gilt es, die Akzente richtig zu setzen.

Keinesfalls geht es um die "Bestrafung von Kinderlosen", wie es in einem Zwischenruf der letzten Wochen hieß. Vielmehr geht es bei allen Bemühungen zur Stärkung der Familie in unserer Gesellschaft um ein positives Ziel: Aktive Familienförderung folgt der Einsicht, dass unsere Gesellschaft freiwillige Bindungen hin zu Ehe und Familiengründung braucht. Sie anerkennt und fördert – auch finanziell – die Leistung, die in Familien für das Gemeinwohl erbracht wird.

Wer sich gegen Kinder entscheidet, trifft damit eine sehr persönliche Entscheidung ebenso wie jene, die sich für Kinder und deren Erziehung entscheiden – Entscheidungen mit privaten und öffentlichen Konsequenzen. Nicht in jedem Fall jedoch ist Kinderlosigkeit Ergebnis einer bewussten Entscheidung. Wir alle kennen Paare, deren Kinderwunsch sich nicht erfüllt, und Menschen, die alleine bleiben, obwohl sie sich Ehe und Familie gewünscht hätten. Wer die Anerkennung der Familienleistungen fordert, darf nicht den Eindruck erwecken, als wolle er Menschen ohne Kinder herabwürdigen.

Freilich sind es nur selten Menschen mit unerfülltem Kinderwunsch, die gegen die Förderung der Familie agieren. Gerade ihnen ist klar, dass man durch leistungsgerechte Steuerungsmechanismen dafür sorgen muss, dass nicht ein ganzes Land "ungewollt" kinderlos wird.

Stefan Vesper

Inhalt

Hans Maier Zwischen Separation und Integration Gedanken zum Kopftuchstreit	2
Norbert Röttgen Wer macht was? Reform des deutschen Föderalismus	4
Julia Klöckner Wann ist ein Mensch ein Mensch? Zyprios stellt Grundrechtsschutz in Frage	6
Konrad Deufel Fördern und Fordern Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe	8
Dieter Philipp Berufliche Bildung in Europa Im Handwerk aus Erfahrung gut	10
Beate Gilles Auf das Morgen Schauen Weihnachtsmeditation	12

Diese und alle bereits erschienenen Ausgaben der Salzkörner seit Juni 1999 finden Sie auch unter:
www.zdk.de/salzkoerner/

Informationsdienst des Zentralkomitees der deutschen Katholiken ZdK · Herausgeber: Dr. Stefan Vesper
Redaktion: Theodor Bolzenius und Michael Mager · Anschrift: Zentralkomitee der deutschen Katholiken ZdK · Hochkreuzallee 246,
53175 Bonn-Bad Godesberg · Tel.: 0228/382970 · Fax: 0228/3829744 · Homepage: <http://www.zdk.de> · E-Mail: info@zdk.de
Nachdruckfrei/Belegexemplare erbeten

Zwischen Separation und Integration

Grobe Mittel bringen keine Lösung

Der Streit über das Tragen von Kopftüchern an deutschen Schulen ist in vollem Gange. Dabei ist für die einen ein generelles Verbot des Tragens von Kopftüchern eine notwendige Konsequenz des staatlichen Neutralitätsgebotes und für die anderen, nach dem Kreuzifix-Urteil des Bundesverfassungsgerichts, ein weiterer Schritt hin zu einer mehr und mehr laizistischen Gesellschaft. Die Fronten sind also längst erkennbar und es stellt sich jetzt die Frage, welche Wege aus dem Konflikt noch gegeben sind. Gerade für Christen enthält diese Frage eine besondere Brisanz.

Drei Millionen Muslime in Deutschland sind mehr als eine Minderheit am Rand. "Den Islam wahrnehmen!" fordert zu Recht die am 23. September 2003 erschienene Arbeitshilfe der Deutschen Bischofskonferenz "Christen und Muslime in Deutschland". Muslime sollen kein Fremdkörper sein, sie sollen nicht in ein Getto gedrängt werden, sie sollen sich nicht absondern (auch wenn manche unter ihnen selbst zum Rückzug, zur bewahrenden oder trotzi- gen Abschließung neigen). Das Ziel muss vielmehr lauten: Integration - und das heißt keineswegs Assimilation, Gleichförmigwerden, Auflösung aller Unterschiede.

Neuralgische Punkte

Auch nach gelungener Integration dürfte im Islam genug Sperriges übrig bleiben: andere Speise-, Bekleidungs-, Bestattungsvorschriften, andere Formen des Betens und Feierns. Dafür lassen sich bei gutem Willen auf beiden Seiten Lösungen finden (wobei über die Größe der Moschee, die Höhe des Minaretts, die Lautstärke des Gebetsrufs "vor Ort" durchaus gestritten werden kann und muss). Christen sollten gegenüber den abrahamitischen Nachbarreligionen Duldsamkeit und Verständnis zeigen. Was im Fall der Juden an zahlreichen neuralgischen Punkten gelang (Schächtgebot, christliche Symbole im Gerichtssaal, Sabbatschutz usw.), sollte auch im

Prof. Dr. Hans Maier, Staatsminister a. D. und Mitglied im ZdK

Fall des Islam gelingen. Die Kipa ist heute in der Öffentlichkeit (auch in der Schule) völlig problemlos anerkannt - warum erregt das Kopftuch so viel Streit?

Separation - Integration

Im gegenwärtigen Islam liegen Tendenzen zur Integration und zur Separation im Widerstreit. So kommt alles auf die Begegnung und den Austausch zwischen Muslimen und Christen an. Das beginnt mit den Kindern im Kindergarten: bereits in den siebziger Jahren entwarfen mutige Bischöfe Gebete zum Einen Gott, Gebete, die von muslimischen wie von christlichen Kindern gesprochen werden konnten. Es setzt sich fort in den Schulen, wo unterschiedliche Formen religiöser Unterweisung (von bloßer Religionskunde bis zu Formen des Religionsunterrichts) praktiziert werden. Höchst wünschenswert wäre die Fortsetzung in einer an allen Hochschulen vertretenen Islamwissenschaft: sie könnte dazu dienen, islamische Lehrerinnen und Lehrer auszubilden, die ihre eigene Kenntnis, ihre Reflexion über Islam und Christentum ins Gespräch der Religionen einbringen könnten. Daran fehlt es aber bis zur Stunde noch fast ganz. Hier ist in den letzten Jahren viel versäumt worden.

Gefahr der Indoktrination

Die Weitergabe des Islam findet heute in Deutschland vorwiegend in den Moscheegemeinden statt, in Korankursen und Koranschulen, durch Hodschas meist ohne theologische Kenntnisse (und gelegentlich aufgeladen mit Vorurteilen gegen Deutschland und "den Westen"). Gewiss, es gibt auch Moscheen mit gesprächsbereiten Muslimen, es gibt sogar den "Tag der offenen Moschee". Man soll nichts verallgemeinern. Dennoch: die Gefahr der Indoktrination liegt hier, in den Moscheen - wo kein deutscher Gesprächspartner existiert und der Unterricht nicht auf deutsch erfolgt - viel näher als in Kindergärten, Schulen, Hochschulen.

Da kommt der Kopftuchstreit genau zu Unzeit. Denn wenn religiöse Symbole des Islam (oder jedenfalls typische selbstgewählte Ausdrucksformen

einiger seiner Vertreterinnen) aus den Schulen verdrängt werden, dann wird sich ganz natürlicherweise die Weitergabe des Glaubens künftig in den muslimischen Familien und Moscheen konzentrieren - möglicherweise mit aggressiven Untertönen gegen ein Verbot, in dem man eine einseitige Maßnahme gegen den Islam sieht. In den deutschen Schulen aber wird man daraufhin, das ist abzusehen, die Präsenz christlicher Symbole zurücknehmen. Der Kruzifix-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts von 1995 geht ja schon in diese Richtung. Am Ende stünden dann auf der einen Seite "fundamentalistische" Moscheen, auf der anderen Seite "laizistische" Schulen - das Ende des Dialogs wäre vorprogrammiert, und das Kopftuchverbot hätte genau die Bedrohung erzeugt, der es wehren wollte.

Keine strikte Trennung zwischen Staat und Kirche

Aber die Schule ist doch ein neutraler Ort - so wird man einwenden. Sie muss gegen Indoktrination geschützt werden. Der Beamte muss das Vertrauen aller besitzen, er darf nicht als Anwalt einer Gruppe oder gar als Missionar in eigener Sache auftreten. Gewiss - aber wer sagt denn, dass dies nur verhindert werden kann durch pauschale Verbote? Ich zitiere das "Kopftuch-Urteil" des Bundesverfassungsgerichts vom 24. September 2003 in einer seiner mutigeren Passagen, denen es leider nur unzureichende Konsequenzen folgen lässt: "Die dem Staat gebotene religiös-weltanschauliche Neutralität ist indes nicht als eine distanzierende im Sinne einer strikten Trennung von Staat und Kirche, sondern als eine offene und übergreifende, die Glaubensfreiheit für alle Bekenntnisse gleichermaßen fördernde Haltung zu verstehen. Art. 4 Abs. 1 f. Grundgesetz gebietet auch in positivem Sinn, den Raum für die aktive Betätigung der Glaubensüberzeugung und die Verwirklichung der autonomen Persönlichkeit auf weltanschaulich-religiösem Gebiet zu sichern." Das Gericht hat nach Anhörung von Sachverständigen auch daran erinnert, "dass angesichts der Vielfalt der Motive die Deutung des Kopftuchs nicht auf ein Zeichen gesellschaftlicher Unterdrückung der Frau verkürzt werden darf.

Vielmehr kann das Kopftuch für junge muslimische Frauen auch ein freigewähltes Mittel sein, um ohne Bruch mit der Herkunftskultur ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Auf diesem Hintergrund ist nicht belegt, dass die Beschwerdeführerin allein dadurch, dass sie ein Kopftuch trägt, etwa muslimischen

Schülerinnen die Entwicklung eines den Wertvorstellungen des Grundgesetzes entsprechenden Frauenbildes oder dessen Umsetzung im eigenen Leben erschweren würde" (BverfG, 2 BvR 1436/02 vom 3.6.2003, S. 10, 12).

Raum für differenzierende Lösungen

Den Katholiken in Deutschland müssen beim Kopftuchstreit die Ohren klingen. Gibt es denn bei uns nicht auch Ordensfrauen (und Ordensmänner), die an öffentlichen Schulen tätig sind? Sollen diese künftig nur noch in Zivilkleidung unterrichten dürfen? Wie sieht es aber dann mit ihrer Religionsfreiheit aus? Die Schulpolitik muss jetzt sehr genau überlegen, welchen Weg sie einschlägt: Beschränkungen gegen die eine Seite werden in Kürze auch Beschränkungen gegen die andere zur Folge haben. Nichts ist einem säkularen Staat so heilig wie die Gleichheit. Vor allem die jüngere Richtergeneration hat diese Lektion gelernt.

Im Kopftuchstreit wird gegenwärtig, so scheint mir, mit viel zu groben Mitteln gearbeitet. Auch das Bundesverfassungsgericht hat sich keinen Dienst damit getan, dass es pauschal den Parlamentsvorbehalt auf diese komplexe und sensible Materie ausdehnte - und damit Einzelfall-Lösungen verhinderte. Hat man auch nur einen Augenblick daran gedacht, auch einmal die betroffenen Eltern und Schüler zu fragen? Fühlen die sich wirklich alle unisono durch den Anblick eines Kopftuchs beleidigt? Oder gibt es vielleicht auch Raum für differenzierende Lösungen, solche zum Beispiel, mit denen man in Bayern den Streit um die Kruzifixe in den Schulzimmern durch gütliche Einigung zwischen Eltern, Lehrern, Schülern entschärfen konnte?

Kopftuch auch Zeichen der Emanzipation?

Ein letztes: Christen sollte, so meine ich, der Gedanke nicht völlig fremd sein, dass Verhüllung auch dem Schutz der Frau dienen kann. Emanzipation ist keine Einbahnstraße. Die ersten Frauenklöster im Abendland waren Schrittmacher auf dem Weg weiblicher Selbstbestimmung, wie Peter Brown gezeigt hat. Hier wurde die antike Frauenverachtung - die Frau als "Spielzeug" - dauerhaft überwunden, mit Frauen, nicht gegen sie. Die Erinnerung daran sollte auch in heutigen Zeiten nicht ganz untergehen - auch nicht im "Kopftuchstreit".

Hans Maier

Wer macht was?

Politische Handlungsfähigkeit der Länder wiederherstellen

Demokratie lebt von der Beteiligung der Bürger am politischen Leben. Diese wesentliche Voraussetzung für eine gesunde Demokratie ist in eine bedrohliche Schiefelage geraten. Grund hierfür ist, dass für eine Vielzahl von Bürgern die Erkennbarkeit politischen Handelns verloren gegangen ist. Politikverdrossenheit ist die Folge: Wen soll der Bürger für den politischen Erfolg bei Wahlen belohnen, wen für politischen Misserfolg haftbar machen? Welche Rolle spielt der Föderalismus in diesem Zusammenhang?

Das föderale System der Bundesrepublik Deutschland sollte ursprünglich Garant für eine bürgernahe und erkennbare Politik sein. Föderalismus steht mithin für Subsidiarität staatlichen Handelns. Das bedeutet: Staatliches Handeln und politische Entscheidungen sollen auf möglichst niedriger Entscheidungsebene angesiedelt werden. Hierdurch wird Politik ortsnäher und die Beteiligung der Bürger im Sinne einer aktiven Demokratie verbessert. Zudem wird den Regionen die Chance eröffnet, ihre jeweiligen Stärken zur Geltung zu bringen, regionale Identität aufzugreifen und zu fördern sowie in Wettbewerb mit anderen Bundesländern zu treten.

Beteiligungsföderalismus statt eigenverantwortlichem Handeln

Welches Gewicht diesem föderativen Staatsaufbau bei der Gründung der Bundesrepublik Deutschland beigemessen wurde, kommt deutlich in Art. 79 Abs. 3 des Grundgesetzes zum Ausdruck. Dieser erklärt – im Rahmen der so genannten Ewigkeitsgarantie – die Gliederung in Bund und Länder und deren Mitwirkung bei der Gesetzgebung zum änderungsfesten Kernbestand des Grundgesetzes.

Diese ursprüngliche Intention der Väter und Mütter des Grundgesetzes ist von der Verfassungswirklichkeit und der Staatspraxis eingeholt worden. Anstelle des eigenverantwortlichen Handelns von Bund und Ländern ist ein Beteiligungsföderalismus getre-

Dr. Norbert Röttgen MdB, rechtspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

ten. Die ursprünglich ausgewogene Macht- und Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern hat sich in den letzten fünf Jahrzehnten grundlegend verschoben. Der Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland steht heute vielmehr für Blockademacht, Reformstau und eine Verflechtung der verschiedenen staatlichen Ebenen. Dies wird auf zentralen Feldern wie dem Arbeitsmarkt, dem Renten-, Gesundheits- und Steuersystem deutlich. Hier klafft eine Lücke zwischen dem eigentlichen Handlungsbedarf und dem, was bisher tatsächlich an politischer Weichenstellung erfolgt ist.

Föderalismuskommission

Mit der vom Bundestag und Bundesrat eingesetzten "Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung" eröffnet sich die historische Möglichkeit, die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit von Bund und Ländern zu verbessern, die politische Verantwortlichkeit deutlicher zuzuordnen sowie die Zweckmäßigkeit und Effizienz der Aufgabenerfüllung zu steigern. Hierdurch wird Politik wieder durchschaubar. Dies ist eine Grundvoraussetzung für jede Bürgerbeteiligung.

Was ist zu tun? Wie können Bund und Länder wieder mehr Handlungsfreiheit gewinnen? Und wie sind die Entscheidungsprozesse zu gestalten, damit die politische Verantwortung für den Bürger erkennbarer wird?

In der Politik und der Wissenschaft besteht weitgehend Einigkeit über die Ziele der Reform: Wiederherstellung der politischen Handlungsfähigkeit von Bund und Ländern und die Schaffung klarer Verantwortlichkeiten und berechenbarer Verhältnisse im Finanzsektor. Dennoch: Über den Weg, wie diese Ziele zu erreichen sind, ist man sich uneinig.

Bürgernähe, Transparenz und Verantwortung

Die Kommission muss sich darauf verständigen, ob diese Ziele mit der Systematik der Gesetzgebungskompetenzen, wie sie das Grundgesetz derzeit vorschreibt, zu erreichen sind. Zur Diskussion steht

insbesondere die Beibehaltung der konkurrierenden und der Rahmengesetzgebung. Denn in den letzten fünf Jahrzehnten hat der Bund auf Kosten der Landtage sowohl die konkurrierende Gesetzgebung als auch die Rahmengesetzgebung voll ausgeschöpft. Alt-Bundespräsident Professor Roman Herzog beschrieb das Dilemma der Rahmengesetzgebung zutreffend damit, dass man vor lauter Rahmen das Bild nicht mehr sehe.

Als Alternative werden u. a. so genannte Zugriffskompetenzen der Länder diskutiert. Diese – bisher dem Grundgesetz unbekanntes Gesetzgebungstypologie – würde den Ländern die Möglichkeit eröffnen, in ausgewählten Bereichen vom Bundesrecht abweichende Regelungen zu treffen. Bundesrecht würde demnach nur so lange gelten, wie kein Landesrecht besteht. Eine abschließend herrschende Meinung über das Für und Wider eines solchen Zugriffsrechts der Länder ist jedoch noch nicht erkennbar. Am konsequentesten im Sinne von Transparenz und Entflechtung wäre es jedoch, die Gesetzgebungskompetenz entweder ausschließlich dem Bund oder ausschließlich den Ländern zu übertragen.

Gesetzgebungszuständigkeit der Länder stärken

Daneben ist es Ziel der Kommission, sich über die Gesetzgebungszuständigkeiten zwischen Bund und Ländern zu verständigen. Was soll zukünftig in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes und was in die der Länder fallen? Ziel muss hier sein, die Gesetzgebungszuständigkeit der Länder zu stärken. Damit würde der Zentralisierungstendenz der politischen Praxis wirksam abgeholfen und der Gedanke der Subsidiarität im Sinne der Länderparlamente gestärkt werden. Als Leitlinie für die Aufteilung der Kompetenzen könnte man vom Grundsatz der Zuständigkeit der Länder ausgehen, es sei denn, dass die Länder nachweislich nicht in der Lage sind, die staatlichen Aufgaben im Sinne des gesamtstaatlichen Gemeinwohls zu bewältigen. Dann wären die Aufgaben dem Bund zu übertragen.

Der unverhältnismäßige Machtzuwachs des Bundesrates ist zudem Folge der umfangreichen Zustimmungsgesetze. Bei diesen Bundesgesetzen kommt dem Bundesrat nicht nur ein Einspruchsrecht, sondern gar ein Vetorecht zu. Die Zahl der zustimmungspflichtigen Bundesgesetze ist von ursprüng-

lich 10 Prozent auf 60 Prozent der heutigen Gesetze angestiegen. Sie müssen daher drastisch reduziert werden, damit der Bund wieder mehr Eigenständigkeit zurückgewinnt. Ein Weg wäre hier, den Ländern stärker die Ausführung der Bundesgesetze zu überlassen. Durch die Ausgestaltung seiner Gesetze hat es demnach der Bund - bis zu einem bestimmten Grad - selbst in der Hand, das Zustimmungsrecht des Bundesrates einzuschränken.

Stärkere Steuerautonomie der Länder

Unter dem Gesichtspunkt der Stärkung der Eigenverantwortung der Länder muss in der Kommission auch über die Finanzverfassung gesprochen werden. Denn nicht nur die Gesetzgebungskompetenzen sind zunehmend verflochten, sondern auch die Finanzverantwortung. Den Ländern muss daher eine stärkere Steuerautonomie zukommen. Dies würde ihnen einen größeren Gestaltungsspielraum eröffnen. Abhilfe könnte hier zudem der Abbau der Mischfinanzierung schaffen. Anstelle der von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Aufgaben würde künftig – wieder verstärkt – eine klare Zuweisung der jeweiligen Aufgabe entweder in die Finanzierungszuständigkeit der Länder oder des Bundes treten.

Die unionsregierten Länder sowie die Bundestagsfraktion der CDU/CSU treten im Rahmen der Föderalismuskommission für eine konsequente Festschreibung des Konnexitätsprinzips ein. Nach dem Grundsatz "Wer bestellt, muss auch zahlen" soll zukünftig der Zusammenhang von Aufgaben- und Ausgabenverantwortung betont und verfassungsrechtlich festgeschrieben werden. Dies eröffnet den Ländern und vor allem den Kommunen wieder den notwendigen finanziellen Handlungsspielraum.

Glaubwürdigkeit von Politik

Die Reform des deutschen Föderalismus ist ein Thema, das die Bereitschaft zur Veränderung ausnahmsweise nicht von der Bevölkerung, sondern von der "Politik" verlangt. Der Erfolg der Reform ist damit primär eine Frage des politischen Willens und ausnahmsweise nicht des Geldes.

Norbert Röttgen

Wann ist ein Mensch ein Mensch?

Zypries stellt Grundrechtsschutz in Frage

Die Versuche aus unterschiedlichen politischen Richtungen, die Schutzwürdigkeit menschlichen Lebens vom Beginn seiner Existenz an in Frage zu stellen, waren in der Vergangenheit vielfältig. Bis heute ist es jedoch nicht gelungen, diese grundlegende Schutzwürdigkeit zugunsten anderer Interessen in Frage zu stellen. Äußerungen der Bundesjustizministerin lassen jedoch befürchten, dass sich an diesem politischen Grundkonsens etwas ändern wird.

Es gab schon bessere Zeiten: Erst spricht die Justizministerin Zypries den Embryonen im Reagenzglas die Menschenwürde ab, dann scheitert in New York eine Konvention gegen das weltweite Klonen, und im Europäischen Parlament wird nun die Bahn frei gegeben für die Forschung an Embryonen, auch mit deutschen Geldern. Nicht unerheblich haben deutsche Vertreter zu diesen Entscheidungen beigetragen, ungeachtet dessen, dass vor noch nicht allzu langer Zeit der Deutsche Bundestag herausstellte, dass jeder Embryo, ganz gleich ob im Mutterleib oder in der Petrischale, schützenswert ist.

Dammbruch

Doch dies scheint weder den Kanzler, noch seine Forschungs-, noch seine Justizministerin zu stören. Während Verbände, Kirchen und Parteien vor einem Kurswechsel in der deutschen Politik warnen, springt dem "forschungsoffenen" Kanzler sein persönlicher Nationaler Ethikrat zur Seite. Der Vorsitzende, Spiros Simitis, hält das Stammzellgesetz für endlich und die Frage, wann das Leben beginnt, für eine politische. Es gebe dazu mehr als nur eine Wahrheit, sagt er. Man dürfe sich doch nicht vom Rest der Welt abkoppeln, heißt es. Forschung müsse mehr Möglichkeiten in Deutschland haben, meint der Regierungschef. In diesem Zusammenhang wird gerne auf die grundsätzliche Notwendigkeit von Grenzen verwiesen, innerhalb derer sich Forschung bewegen sollte. Dass aber diese Grenzen aufgrund wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen und Begehrlichkeiten dann wieder verschoben werden können, bleibt ungesagt.

Julia Klöckner MdB, Mitglied der Enquête-Kommission "Ethik und Recht der modernen Medizin"

Dürfen wir denn alles tun, was wir können? Was sind die verlässlichen Prämissen, wo ist das Prinzip, das Geltung hat, unabhängig von Forschungslobby, Standortfragen und wirtschaftlicher Marktlage? Die Frage nach dem Zeitpunkt, wann vorgeburtliches Leben beginnt, ist deshalb zentral. Im Stammzellgesetz hat der Deutsche Bundestag konsequent die Grundaussagen des Embryonenschutzgesetzes (1991) bekräftigt, wonach das menschliche Leben vom frühest möglichen Zeitpunkt an schützenswert ist, also der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle.

Die Justizministerin Zypries stellt aber mit ihrer Rede an der Berliner Humboldt-Universität genau diesen Grundsatz in Frage. Nach Zypries ist ein im Reagenzglas gezeugter Embryo zwar "kein beliebiger Zellhaufen", über den man verfügen kann. Für sie ist es aber zweifelhaft, ob diesem bereits Menschenwürde nach Artikel 1 des Grundgesetzes zukommt, weil er sich nicht von sich aus zu einem Menschen entwickeln könne und weil es dazu einer Frau bedürfe. Die Ministerin unterscheidet also zwischen dem Grundrecht auf Leben, das sie auch dem im Reagenzglas erzeugten Embryo zugestehen will, und dem Grundrecht auf Menschenwürde, das ihres Erachtens nur dem Kind im Mutterleib zukommt. Menschliches Leben im Sinne von Artikel 2 Grundgesetz ohne Menschenwürdeschutz ist jedoch nicht vorstellbar. Zypries' Argumentation ist also nicht schlüssig, spricht sie doch dem Reagenzglas-Embryo die Menschenwürde aus Artikel 1 ab, stellt ihn aber zugleich unter den Schutz von Artikel 2, der das Recht auf Leben zusichert. Menschen haben aufgrund ihres Menschseins Würde. Wie problematisch eine Rationierung der Menschenwürde wäre, zeigt sich auch, wenn hier nach treffenden Begrifflichkeiten gesucht wird. Wie würde die Ministerin denn einen solchen Embryo invitro bezeichnen? Als "mensenähnliches Wesen" oder als "Mensch ohne Würdeanspruch"?

Vorraussetzungslosigkeit der Menschenwürde

Zypries begründet ihre Position damit, dass der Staat keine Frau verpflichten könne, extrakorporal erzeugte Embryonen auszutragen. Dem Embryo invitro fehle deshalb "eine wesentliche Voraussetzung dafür, sich aus sich heraus zum Menschen zu entwickeln". Ein Grundrechtsschutz könne nicht auf etwas gerichtet sein, "was wir realistischweise nicht erfüllen können". Frau Zypries begibt sich auf ge-

fährliches Terrain: Die Umweltbedingungen sind zwar notwendig, aber nicht hinreichend für das Selbstsein des Embryos. Denn der Mutterleib verschafft dem Embryo kein neues Potenzial. Auch die Bemerkung, Menschenwürde setze bestimmte "wesentliche Bestandteile" voraus, nämlich die "Möglichkeit der Eigenverantwortung" und der "selbstbestimmten Lebensgestaltung", ist ein gewagte These: Schwerstbehinderte, Wachkomapatienten oder Alzheimersdemenz gestalten wohl kaum ihr Leben selbstbestimmt im Sinne der Justizministerin. Menschenwürde muss also voraussetzungslos sein. Sie kann weder durch Eigenschaften noch Fähigkeiten verdient oder gesteigert werden – wie sie auch umgekehrt nicht durch deren Fehlen gemindert wird.

Gleichzeitigkeit von Lebensbeginn und Menschenwürde

Der Embryo ist Mensch und individuelle Persönlichkeit von Anfang an – es fehlen die Argumente für eine abgestufte Schutzwürdigkeit, denn es gibt keinen Moment in der Entwicklung, an dem man sagen könnte, erst hier wird ein Embryo zum Mensch. Daher gibt es auch keine Embryonen erster und zweiter Klasse, und es ist falsch, zwischen schutzwürdigen und nicht schutzwürdigen Embryonen zu unterscheiden, wie es die Ministerin unternimmt. Man kann Menschenwürde eben nicht dem ungeborenen Leben im Mutterleib zuerkennen und zugleich dem künstlich erzeugten Embryo absprechen. Die einzige Möglichkeit, nicht beliebig zu werden, ist die Gleichzeitigkeit von Lebensbeginn und der Würde als Mensch.

Widerspruch zu Bundestagsbeschlüssen

Die Überlegungen von Frau Zypries stehen in krassem Widerspruch zu den Positionen, die der Deutsche Bundestag mehrfach und mit überwältigender Mehrheit beschlossen hat. Es ist schon verwunderlich, dass ausgerechnet eine Ministerin in dieser bedeutsamen Frage nicht die Mehrheit des Parlaments vertritt. Die Frage nach dem Schutz und der Würde des Embryos darf niemals von der politischen Großwetterlage abhängen und davon, wer gerade Minister oder Kanzler ist. Man kann sich nicht des Eindrucks erwehren, dass durch die angestellten Überlegungen von Regierungsseite auch der Weg für die Forschung an Reagenzglas-Embryonen breit geebnet werden soll. Werden hier rechtliche Regelungen so hingebogen, bis sie dem Forschungsbedarf entsprechen? Die Ministerin scheint das Wörtchen "Abwägung" zu mögen, taucht es doch ein halbes Dutzend mal in ihrer Rede auf. Jedoch darf Abwägen nicht Relativieren bedeuten, denn es gibt in unserer Ge-

sellschaft wie in unserer Verfassungsordnung auch noch feste Werte, die einer Abwägung und Relativierung entzogen bleiben müssen. Allen voran die Menschenwürde und das Lebensrecht. Den Schutz der Menschenrechte des Embryos kann man nicht gegen das Grundrecht auf Forschungsfreiheit abwägen. Menschenwürde muss uneingeschränkt gelten, oder eben gar nicht. Und da tröstet es auch nur wenig, wenn Frau Zypries die Präimplantationsdiagnostik weiterhin verbieten will.

Embryonen besitzen Menschenwürde, deshalb dürfen sie nur künstlich – in vitro – erzeugt werden, wenn sie anschließend der Frau eingepflanzt werden, von welcher die Eizelle stammt. Wird der in vitro erzeugte Embryo hingegen zu Forschungszwecken erzeugt oder nach Diagnostik verworfen, so wird er nur als Mittel für andere Zwecke benutzt, sein Selbstzweck wird übergangen. So ist auch eine Abwägung zwischen dem Lebensrecht des Embryos und den zu erwartenden Vorteilen aus embryonenverbrauchender Forschung "zum Wohle" anderer per se nicht zulässig. Die Formel "Embryonen müssen getötet werden, damit geborene Menschen überleben können" ist nicht haltbar, auch wenn die Forschung an menschlichen Embryonen und embryonalen Stammzellen mit immensen bislang nicht eingelösten Heilsversprechen gerechtfertigt werden.

Ziel heiligt nicht die Mittel

In Anbetracht der Nachhaltigkeit unserer gesellschaftlichen Entwicklung dient die medizinische und gentechnische Forschung in erster Linie der Sicherung des menschlichen Lebens und Verbesserung der Lebensqualität. Aus christlicher Sicht ist dieses Ziel ethisch ebenso legitim wie erstrebenswert. Dennoch müssen wir uns immer bewusst sein, dass wissenschaftliche Forschung Hand in Hand gehen muss mit gesellschaftlicher Verantwortung und dass selbst ein "hochrangiges Ziel" nicht um jeden Preis verfolgt werden darf. Embryonen im Zuge der Forschung zu "verbrauchen", um an ihnen zu forschen, entspricht jedenfalls nicht dem christlichen Menschenbild.

Auch das von allen Parteien im Deutschen Bundestag abgelehnte reproduktive Klonen, das Schreckgespenst biomedizinischen Forscherdrangs, werden wir nur verhindern können, wenn wir den Menschenwürdeschutz auch für Embryonen im Reagenzglas ernst nehmen.

Julia Klöckner

Fördern und Fordern

Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe

Die gegenwärtigen Reformbemühungen im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sollen die langfristige Tragfähigkeit unserer sozialen Sicherungssysteme garantieren. Insbesondere die seit den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts stetig ansteigende strukturelle Arbeitslosigkeit führte zu einer Situation, in der sich die Sozialhilfe, die konzipiert war als unterstes Netz sozialer Absicherung im Ausnahmefall, neben der Arbeitslosenhilfe zur materiellen Regelleistung für einen großen Teil der von Erwerbslosigkeit betroffenen Menschen und ihren Familien entwickelte.

Inzwischen besteht ein allgemeiner Konsens, dass die Schaffung eines einheitlichen Systems aktiver und passiver Leistungen für den Erhalt oder die Wiederherstellung der Erwerbstätigkeit in Form der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ein dringendes Desiderat darstellt.

Vorschläge von Bund und Ländern

Nach der Ausarbeitung erster organisatorischer Konzepte für die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe durch die Hartz-Kommission und den Vorschlägen der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen haben nun sowohl die Bundesregierung mit dem Entwurf eines "Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" (SGB II) in Verbindung mit dem Gesetzentwurf zur "Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch" (SGB XII) im Bundestag als auch die Länder Hessen, Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen mit dem Entwurf eines "Gesetzes zur Sicherung der Existenzgrundlagen" (EGG) im Bundesrat hierzu eigenständige Vorschläge eingebracht. Derzeit wird im Vermittlungsausschuss versucht, einen Kompromiss zu erarbeiten. Allerdings werden sich die Verhandlungen schon wegen der Zeitknappheit, der inhaltlichen Differenzen, die zu überwinden sind, der Vielfalt der Verhandlungsgegenstände, aber auch aufgrund der Komplexität der Materie schwierig gestalten. Aus diesen Gründen scheint es hier sinnvoll – in gebotener Kürze –, auf Chancen und Risiken, die mit dem Reformvorhaben verbunden sein können, einzugehen.

Dr. Konrad Deufel, Oberstadtdirektor der Stadt Hildesheim, Vorsitzender des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Administrative "Verschiebebahnhöfe"

Eine wesentliche Chance, die sich durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe eröffnet, besteht in der Möglichkeit, die administrativen Abläufe der unterschiedlichen Formen der Hilfefewährung zu straffen, indem doppelte Verantwortlichkeiten für denselben Personenkreis abgebaut werden. Darüber hinaus würden klar geregelte Zuständigkeiten für hilfebedürftige erwerbsfähige Arbeitslose außerhalb des Arbeitslosengeldbezuges die Praxis der administrativen "Verschiebebahnhöfe" verhindern, die aus der bisher unterschiedlichen Trägerschaft von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe resultiert. Für die Betroffenen selbst eröffnet das Prinzip "Leistungsgewährung aus einer Hand" die Chance, dass die unterschiedlichen Beratungs-, Betreuungs- und Leistungsangebote zukünftig in einer Weise aufeinander abgestimmt werden können, die eine passgenaue, schnelle und effektive Vermittlung in Erwerbstätigkeit ermöglicht.

In der Diskussion zur Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe besteht Einigkeit darüber, dass grundsätzlich der Bund das finanzielle Gesamtrisiko der Arbeitslosigkeit tragen sollte. Keine Einigkeit besteht bisher darüber, wer die unmittelbare Durchführungsverantwortung für diese Aufgabe (Bund oder Kommunen) erhalten sollte. Diesen ungeachtet bietet die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe die Chance, die jeweiligen Aufgabenträger mit den entsprechenden finanziellen Ressourcen auszustatten und somit das Konnexitätsprinzip zu wahren.

Erhebliche Risiken

Im Rahmen der gegenwärtigen Reformdiskussionen darf aber nicht übersehen werden, dass den genannten Vorteilen auch erhebliche Risiken gegenüberstehen. Zunächst muss durch die neuen gesetzlichen Regelungen gewährleistet sein, dass niemand durch das letzte Netz der sozialen Absicherung fallen kann. Dies setzt voraus, dass künftig die Schnittstellen – und damit die Zuständigkeiten sowie die Definitionen der Personenkreise – eindeutig und klar festgelegt werden.

Die inzwischen dramatische finanzielle Lage der öffentlichen Hand und die daraus resultierenden not-

wendigen Sparanstrengungen bergen auch das Risiko einer Ausgestaltung der materiellen Regelleistungen, die das soziokulturelle Existenzminimum der einzelnen Hilfeempfänger und der Bedarfsgemeinschaft nicht mehr in jedem Falle sichert. Ebenfalls besteht die Gefahr, dass die aktiven Maßnahmen der Eingliederung, insbesondere für Erwerbslose mit komplexem Hilfe- und Unterstützungsbedarf oder massiven Vermittlungshemmnissen, nicht mehr in ausreichendem Maße vorgehalten werden können.

Paradigma des aktivierenden Sozialstaates

Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe orientiert sich am Paradigma des aktivierenden Sozialstaates und rekurriert auf das Prinzip des "Förderns und Forderns". In einer ausgewogenen, auf den einzelnen Hilfesuchenden abgestimmten, Mischung von fördernden und fordernden Maßnahmen soll in erster Linie dessen Selbsthilfepotenzial gestärkt werden – wie es auch dem Subsidiaritätsprinzip der christlichen Soziallehre entspricht. Dabei muss aber zwingend die spezifische Situation der Betroffenen berücksichtigt und ihre Subjektstellung im gesamten Hilfeprozess gewahrt werden. Dies lässt sich nur erreichen, wenn die personenbezogene Dienstleistung als ein Prozess der Ko-Produktion zwischen Leistungsanbieter und Leistungsberechtigten verstanden wird.

Prinzip des Förderns und Forderns

Die im Prinzip des "Förderns und Forderns" akzentuierten aktivierenden Leistungen können somit das Selbsthilfepotenzial des Leistungsberechtigten entscheidend entwickeln, aber auch – insbesondere über die Möglichkeiten der (leistungsrechtlichen) Sanktionen – ungerechtfertigten Druck auf die Betroffenen ausüben. Dieses Risiko kann nur vermieden werden, indem institutionell sichergestellt wird, dass im gesamten Hilfeprozess fachlich festgelegte Qualitätsstandards eingehalten werden. Leistungsrechtliche Sanktionsmöglichkeiten dürfen auch nicht dazu führen, dass die Transfers für Hilfebedürftige – und vor allem für die nichterwerbsfähigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften wie z. B. Kinder – unter ein nicht mehr existenzsicherndes Niveau fallen. Das Recht auf ein menschenwürdiges, auf gesellschaftlicher Integration und Teilhabe basierendes Leben darf nicht unzulässig mit der Erfüllung bestimmter (administrativ auferlegter) Pflichten verknüpft werden.

Übergangsregelungen notwendig

Zum Schluss sollen noch zwei grundsätzliche Erfolgsbedingungen der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe genannt werden: Erstens bedarf eine so weitreichende institutionelle Veränderung von Teilen des Systems der sozialen Sicherung, wie es die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe darstellt, einer ausreichenden und praxisbezogenen Übergangsregelung.

Dies wird nicht nur notwendig vor dem Hintergrund einer schwierigen administrativen Implementation der neuen Abläufe, sondern bekommt auch dadurch Gewicht, dass – ungeachtet der konkreten Zuweisung der Aufgabenverantwortung – die jeweils betroffenen Behörden mit neuen fachlichen Anforderungen konfrontiert sein werden. Dies erfordert genügend (Vorbereitungs-) Zeit, um qualitativ und quantitativ ausreichende personelle Ressourcen bereitstellen zu können.

Kooperation gesetzlich festschreiben

Zweitens zeigt die Praxis schon heute, dass eine erfolgreiche Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe nur dann zielführend sein wird, wenn Kommunen und Bundesagentur für Arbeit zusammenarbeiten und beide ihre spezifischen Kompetenzen einbringen. Dazu wird es notwendig sein, die Grundzüge der Kooperation zwischen beiden Trägern gesetzlich festzuschreiben und den Rahmenbedingungen vor Ort entsprechend umzusetzen. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge hat hierzu einen konkreten Regelungsvorschlag erarbeitet, an den Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat geleitet und hofft damit, einen Kompromissvorschlag erfolgreich vorgelegt zu haben.

Die Politik wird ihrer Verantwortung für das Gemeinwesen nur gerecht werden, wenn es ihr gelingt, die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe legislativ so auszugestalten, dass die genannten Chancen realisiert und die Risiken minimiert werden können. Damit würde ein wichtiger Schritt vollzogen, die sozialstaatlichen Grundwerte der Bundesrepublik Deutschland nachhaltig zu sichern.

Konrad Deufel

Berufliche Bildung in Europa

Im Handwerk aus Erfahrung gut

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben ein gemeinsames Ziel: Sie wollen die EU bis 2010 zum "wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt" machen. Ein richtiges, aber auch ein sehr ehrgeiziges Ziel - allein, was die zeitliche Vorgabe angeht. Jetzt gilt es, die Voraussetzungen für diese weltweit wettbewerbsfähigste "Volkswirtschaft EU" zu schaffen. Dazu gehört auch die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Bildungsraums. Denn: Welche Rolle Europa in Zukunft im internationalen Wettbewerb spielt, das hängt maßgeblich von der Leistungsfähigkeit der Bildungs- und Berufsbildungssysteme ab sowie vom Angebot gut ausgebildeter Fachkräfte.

In Deutschland können wir von einem hohen Standard der beruflichen Qualifikation von Mitarbeitern und Betriebsinhabern ausgehen. Basis dafür ist die Ausbildung im dualen System: Durch die Verknüpfung von schulischer Theorie mit betrieblicher Praxis wird die sofortige Anpassung an wirtschaftliche Entwicklungen und Veränderungen betrieblicher Produktionsverfahren gewährleistet.

Ausbildung im dualen System

Das duale Ausbildungssystem hat sich bewährt. Deshalb - so meinen wir - ist dieses System auch geeignet als Modell für die Zukunft der beruflichen Bildung in einem gemeinsamen Bildungsraum Europa. Ähnlich sieht es auch eine von der EU-Kommission beauftragte Expertengruppe mit dem Namen BEST. Sie hat die duale Ausbildung anderen EU-Ländern zur Nachahmung empfohlen.

Am Erfolg des dualen Systems hat vor allem das deutsche Handwerk einen großen Anteil: Die qualifizierte Ausbildung junger Menschen ist fest in der Tradition unseres Wirtschaftsbereiches verwurzelt. So bildet das Handwerk knapp ein Drittel aller Lehrlinge in Deutschland und zwei Drittel aller gewerblich-technischen Lehrlinge aus. Zudem ist das Handwerk einer der größten Träger in der beruflichen Weiterbildung.

Dieter Philipp, Präsident des Handwerksverbandes ZDH

Die Betriebe wissen: Durch Ausbildung investieren sie in ihre eigene Zukunft. Darüber hinaus stellt das Handwerk auch für andere Bereiche der Wirtschaft bestens qualifizierte Fachkräfte bereit - allein in den vergangenen zwölf Jahren rund 1,8 Millionen.

Meisterbrief

Diese Leistung wird nun jedoch in Frage gestellt - sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht. Wenn die Gesetzentwürfe der Bundesregierung zur Novellierung der Handwerksordnung umgesetzt werden und der Meisterbrief in Zukunft nur noch für wenige, so genannte gefahrengeneigte Berufe Voraussetzung zur Selbständigkeit sein soll, dann wird es spürbar weniger Ausbildung im Handwerk geben. Dann nämlich werden Lehrlinge zum reinen Kostenfaktor im Konkurrenzkampf. Die Betriebe werden nur noch das Nötigste tun und ausschließlich für ihren eigenen Bedarf ausbilden. Darüber hinaus wird der Verzicht auf die Meisterprüfung auch schnell zu einer Verflachung der Lehre führen - mit negativen Auswirkungen über das Handwerk hinaus. Wenn Ausbilder ihre eigene Qualifikation künftig nicht mehr erwerben und nachweisen müssen, welches Wissen soll dann an die Lehrlinge weitergegeben werden?

Stärkung von Ausbildung und Qualifikation

In seinem Konzept zur Modernisierung der Handwerksordnung hat das Handwerk den politischen Wunsch nach mehr Selbständigkeit, auch ohne Meisterbrief, mit einer Stärkung von Ausbildung und Qualifikation verbunden. Wenn wir die formulierten Ziele für Europa wirklich ernst nehmen, dann brauchen wir in Zukunft nicht weniger, sondern mehr Ausbildung und Qualifizierung!

Deutschland sollte als größte Volkswirtschaft in Europa mit gutem Beispiel bei der Aus- und Weiterbildung vorangehen, anstatt die Anforderungen in der beruflichen Qualifizierung herunterzufahren. Sonst riskieren wir nach dem PISA-Schock im Schulbereich einen neuen Schock im Bereich der beruflichen Bildung. Das kann auf dem Weg in die Wissensgesellschaft niemand wollen.

Das Handwerk hat mit seinem bildungspolitischen Konzept "Aus- und Weiterbildung nach Maß" bereits 1999 die Grundlage für eine zeitgemäße Aus- und Weiterbildung mit Perspektive gelegt. So wird die Ausbildung weiter differenziert und gleichzeitig europafest gemacht. Mehr Differenzierung ist nicht zuletzt notwendig, weil der Kreis der Lehrstellenbewerber immer heterogener wird und die Nachfrage nach individuellen Karrieremöglichkeiten steigt. Wir wollen für jeden den passgerechten Qualifikations- und Karriereweg anbieten können.

Generationenwechsel erfordert qualifizierte Nachwuchskräfte

Um konkurrenzfähig zu bleiben, ist das Handwerk mehr denn je auf qualifizierten Nachwuchs angewiesen. Wir benötigen diese Nachwuchskräfte als gut ausgebildete, innovative Mitarbeiter in den Betrieben und als potenzielle Betriebsübernehmer im Rahmen des Generationswechsels. Mit dem Modell einer "Lehre Plus" können leistungsstarke Lehrlinge deshalb jetzt bereits während der Ausbildung weitere Qualifikationen wie die Fachhochschulreife erwerben.

Auch in Zukunft wollen wir aber auch weniger leistungsstarken Jugendlichen eine Chance zur beruflichen Entwicklung im Handwerk geben, auch wenn wir seit Jahren beobachten, dass immer mehr Schulabgänger nicht ausreichend lesen, schreiben und rechnen können. Unterstützung erhalten diese Jugendlichen durch besondere Angebote zur Qualifizierung, etwa durch sogenannte Qualifizierungsbausteine. Mit deren Hilfe werden sie schrittweise auf eine Ausbildung vorbereitet.

Ausrichtung der Berufsausbildung auf Europa

Alle Anstrengungen des Handwerks zur Modernisierung und Verbesserung der Aus- und Weiterbildung auf nationaler Ebene sind immer eingebettet in den europäischen Kontext - insbesondere vor dem Hintergrund der anstehenden EU-Erweiterung im nächsten Jahr.

Die handwerkliche Aus- und Weiterbildung kann in Zukunft nur attraktiv bleiben, wenn sie genügend Angebote für eine europäische Bildungs- und Beschäftigungs-Karriere vorhält. Entsprechend sollen alle aufstiegsorientierten Möglichkeiten in der Aus- und Weiterbildung im Handwerk künftig die Form von Baukästen aufweisen. So entsteht eine komplexe Abbildung von verschiedenen Karrierewegen,

die weiter präzisiert werden können. Wir tragen damit den Forderungen nach Transparenz, Vergleichbarkeit, Übertragbarkeit und Anerkennung von Abschlüssen in Europa Rechnung.

Aufbau von Unternehmerschulen

Neben der Ausbildung im dualen System kann das deutsche Handwerk gerade auch bei der Bildung und Qualifizierung von Unternehmern ein Referenzmodell für Europa einbringen - und zwar das Prinzip der geprüften Qualifikation zum Meister. So findet denn auch die Meisterqualifizierung im neuen Grönbuch der Generaldirektion Unternehmen der EU-Kommission mit dem Titel "Unternehmergeist in Europa" hohe Beachtung.

Um diese Entwicklung weiter zu befördern, entwickelt das Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk gemeinsam mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks zur Zeit im Rahmen des EU-Projektes "Desire" Strategien zum Aufbau einer systematischen Qualifizierung von Unternehmern in Europa. Ziel ist der Aufbau von Kompetenzzentren als Unternehmerschulen für kleine und mittlere Betriebe in Europa. Schließlich sorgen umfassend qualifizierte Unternehmer für stabile wirtschaftliche Existenzen.

Beste Berufsausbildung und höchste Qualifikation in Europa anstreben

Das Beispiel Unternehmerbildung zeigt, worauf es im gemeinsamen Bildungsraum Europa ankommt: das höchst mögliche Niveau an Ausbildung und Qualifizierung anzustreben und auch zu erreichen. Dazu muss sichergestellt werden, dass Qualifikationen in den nationalen Bildungssystemen einen möglichst hohen Stellenwert besitzen.

Das Handwerk und seine Organisationen werden auch weiterhin engagiert daran arbeiten, dass die handwerkliche Aus- und Weiterbildung im Wettbewerb mit anderen europäischen Bildungssystemen attraktiv und konkurrenzfähig bleibt. Sie soll als Vorbild für ganz Europa vorangehen. Das ist nicht zuletzt die Voraussetzung dafür, dass die kleinen und mittleren Betriebe auf einem vergrößerten europäischen Binnenmarkt bestehen und ihre Stärken ausspielen können - im Interesse von Wachstum, Beschäftigung und Ausbildung im gemeinsamen Wirtschaftsraum EU.

Dieter Philipp

Weihnachten 2003: Auf das Morgen schauen

Weihnachten- alle Jahre wieder? Nein nicht alle Jahre wieder, sondern alle Jahre neu! Weihnachten, die Geburt Jesu Christi ist der Beginn einer ganz besonderen Geschichte zwischen Gott und den Menschen. Diese Botschaft verändert sich nicht. Aber ich verändere mich, die ich eingeladen bin, dieses Fest jedes Jahr zu feiern. Warum ist mir dies in diesem Jahr so wichtig? Vielleicht, weil es mir dieses Jahr besonders schwer fällt, mich auf Weihnachten zu freuen. Zu viele Probleme hemmen diese Zeit. Das hat sich im Laufe des letzten Jahres in meiner Wahrnehmung noch einmal radikalisiert. Die Zukunft der Rente ist schon lange ein Thema, aber es ist nicht mehr nur die Zukunft, die Angst macht. Der Abbau von Stellen, die Ratlosigkeit, wie es weitergehen kann, das hat inzwischen fast alle erreicht. Egal in welcher Branche, überall ist Abbau und Sparen Thema Nr. 1. Und auch der Blick über unsere Grenzen hinaus ist nicht tröstlich. Im Nahost-Konflikt sind die Friedenskräfte, die sich um eine gemeinsame und gerechte Lösung bemühen, noch nicht stark genug. Im Irak gibt es weiter jeden Tag Tote und ein demokratischer Staat ist noch in weiter Ferne. Bei Attentaten sterben zu viele unschuldige Menschen.

Und in diese Zeit hinein hören wir die Botschaft von der Geburt Jesu. Was kann sie uns heute im Jahr 2003 sagen? Beim erneuten Lesen der biblischen Texte von Weihnachten fällt mir auf, dass sie sehr stark auf die Zukunft hin orientiert sind. Nicht die Geburt eines Kindes ist das zentrale Ereignis, sondern das, was sich daraus ergeben wird. Die Zusage, dass dieses Kind der Retter ist. Das Kind selbst aber, es bleibt unscheinbar – noch. Und ebenso bleibt die verkündete Botschaft noch fast unbefriedigend allgemein: Der Messias ist geboren, heißt es, der Retter. Kein konkretes Programm, keine konkreten Ankündigungen – und dennoch stärkt diese Zusage. Die Menschen, die mit der Botschaft in Berührung kommen, lassen sich anstecken. Zunächst führt die Neugier sie hin zur Krippe und dort werden sie erfasst von der Verheißung dieses Kindes. Die Hirten und die Sterndeuter machen sich auf den Weg. Sie kommen und schauen, ohne zu wissen, was sie erwartet und sie lassen sich verändern, werden zu Verkündern nicht nur dessen, was

**Dr. Beate Gilles, Leiterin Katholisches
Bildungswerk Stuttgart e.V.**

sie gesehen haben, sondern auch dessen, was ihnen verheißen wurde. Ganz schön mutig, wenn man den Weg dieses Kindes, sein Wirken in Zeichen und Wundern, seine Vollendung in Kreuz und Auferstehung noch nicht kennt.

Nicht das Jetzt ist entscheidend, sondern das Werden, und dafür braucht es Mut und Zuversicht. In diesem Jahr war der Ökumenische Kirchentag in Berlin für mich ein solches Erlebnis der Courage und des Werdens. Die Gemeinschaft, die noch nicht da ist, entsteht nicht zuletzt durch den gemeinsamen Weg. Natürlich wurde an vielen Stellen gerungen und gerade im gemeinsamen Tun werden die unterschiedlichen konfessionellen Identitäten und die noch bestehenden Differenzen besonders spürbar. Aber Berlin hat in den vielen Veranstaltungen und gemeinsamen Gottesdiensten gezeigt, dass die Menschen der Kirchen sich auf einem gemeinsamen Weg befinden und einander und so auch für die Welt Segen sein können. Die Vision einer christlichen Kirche hat ein irdisches Fundament bekommen, an dem es weiter zu arbeiten gilt.

Von solchen Wagnissen brauchen wir in Kirche und Gesellschaft heute mehr. Der Mut zum Unvollendeten trägt weiter, als das nie vollendete, aber alles bedenkende Konzept. In einer Zeit, in der es keine Reichtümer mehr zu verteilen gibt, sondern der Mangel möglichst gerecht verteilt werden muss, ist dies keine leichte und vor allem keine angenehme Aufgabe. Da müssen unbequeme und auch schmerzhaft Entscheidungen getroffen werden. Vor allem aber muss eine Perspektive sichtbar werden, für die es sich lohnt und die Lust und Zuversicht für die Zukunft macht. Zum Jahreswechsel werden wieder unzählige Rückblicke die Zeitungen und Fernsehschirme füllen. Was wir wirklich brauchen, sind Ausblicke, mutige Visionen für unsere Gesellschaft und Ideen für kleine erste Schritte.

Weihnachten – alle Jahre neu! Ich hoffe, dass die Ruhe der Festtage uns Kraft für einen Weitblick schafft und den Mut in uns stärkt, neue Ideen zu entwickeln, ganz andere Wege auszuprobieren.

Beate Gilles